

Der Oberbürgermeister
I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	15.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht zur Mittagsbetreuung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- Antrag der Gruppe FDP vom 15.12.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.01.15 (Anlage)

Gruppenform III

35 Wochenstunden Betreuungszeit: 996 Betreuungsplätze

45 Wochenstunden Betreuungszeit: 956 Betreuungsplätze.

Die Betreuungsformen mit 45 Wochenstunden Betreuungszeit werden in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder generell ohne Unterbrechung mit Mittagsverpflegung angeboten. In den Gruppenformen I und II wird in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder die Betreuung auch bei einer Betreuungszeit mit 35 Wochenstunden überwiegend in Blockform angeboten, d. h. mit sieben Betreuungsstunden ohne Unterbrechung einschließlich Mittagsverpflegung.

Eine Auswertung der Bestandsliste für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder mit Stand 23.12.14 zeigt 326 belegte Betreuungsplätze mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden im Block, d. h. mit Mittagsverpflegung.

Das vorgehaltene Betreuungsangebot mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden ohne Mittagsverpflegung ist im Wesentlichen durch zwei Aspekte begründet: Zum einen stehen vor Ort teilweise die räumlichen Gegebenheiten für eine Mittagsverpflegung nicht zur Verfügung bzw. teilweise bei größeren Tageseinrichtungen für Kinder nicht für alle Gruppen/Betreuungsplätze. Zum anderen gibt es nach wie vor Eltern/Erziehungsberechtigte, die für ihre Kinder keine Mittagsverpflegung in der Tageseinrichtung wünschen, vielmehr gezielt einen Betreuungsplatz mit Mittagsunterbrechung nachfragen.

Statistische Auswertungen, in welchem Verhältnis Anmeldungen und Ablehnungen für Ganztagsbetreuung derzeit stehen, sind nicht vorhanden. Entsprechende Daten werden nicht erhoben. Gleiches gilt für den nachgefragten Anteil Alleinerziehender, die sich vergeblich um eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder über die Mittagszeit hinweg bemühen.

Falls sich im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von drei Jahren und älter ergibt, dass der rechtliche Anspruch mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden ohne Mittagsverpflegung nicht ausreichend ist und ein Betreuungsplatz mit Mittagsverpflegung nicht kurzfristig angeboten werden kann, wird verwaltungsseitig angestrebt, hier unter Einbezug der Tagespflege eine für die/den die Kinderbetreuung Nachsuchende/n akzeptable Lösung zu finden. Diesbezüglich hat hinsichtlich des angesprochenen Personenkreises der vom Jobcenter zu vermittelnden alleinerziehenden Mütter und Väter erst jüngst eine bilaterale Erörterung auf Leitungsebene zwischen Jobcenter und Fachbereich Kinder und Jugend stattgefunden.

Kinder und Jugend